

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 8109/J-NR/2016 betreffend die Gesamtkosten von Prämien und Belohnungen an Ressortmitarbeiter in den Jahren 2014 und 2015, die die Abg. Wolfgang Zanger, Kolleginnen und Kollegen am 12. Februar 2016 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die an Bedienstete des Bundesministeriums für Bildung und Frauen ausbezahlten Belohnungen/Prämien beliefen sich im Jahr 2014 auf insgesamt EUR 378.876,-- und im Jahr 2015 auf insgesamt EUR 377.420,--.

Zu Fragen 2 und 3 sowie 6 bis 8:

Hingewiesen wird, dass auch die Arbeitsplätze in den Kabinetten einer Bewertung unterliegen. Ausgehend von den einschlägigen Richtlinien des Bundeskanzleramtes ergibt sich: v1/5 für Kabinettschef/Kabinettschefin, v1/4 für stellvertr. Kabinettschef/in oder Pressesprecher/in, v1/3 für Referent/in. Die Bezugshöhe ergibt sich aus den bezughabenden gehaltsrechtlichen Regelungen.

Hinsichtlich der Belohnungen/Prämien für 2014 wird auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 3504/J-NR/2015 verwiesen.

Hinsichtlich 2015 wurden an 17 Referentinnen und Referenten des Kabinetts des Bundesministeriums für Bildung und Frauen Belohnungen/Prämien in der Höhe von EUR 110,-- bis EUR 1.000,-- ausbezahlt, deren Gesamtsumme im Zeitraum 1. Jänner 2015 bis 31. Dezember 2015 mit EUR 7.580,-- zu beziffern ist. Es wird um Verständnis ersucht, dass aufgrund des Grundrechts auf Datenschutz keine näheren Angaben gemacht werden können, da aufgrund der überschaubaren Anzahl von Referentinnen und Referenten auch durch die Angabe der jeweiligen Gehaltsstufe ein Personenbezug hergestellt werden könnte.

Die Ausbezahlung dieser Belohnungen hielt sich im Rahmen der ressortüblichen Aktionen, mit denen leistungsbezogene Prämien nach Maßgabe der vorhandenen Mittel ausbezahlt werden. Grundsätzlich werden in der Zentraleitung Belohnungen/Prämien im Hinblick auf die

Minoritenplatz 5
1010 Wien
Tel.: +43 1 531 20-0
Fax: +43 1 531 20-3099
ministerium@bmbf.gv.at
www.bmbf.gv.at

DVR 0064301

besonderen Leistungen, die im jeweiligen Tätigkeitsfeld der einzelnen Bediensteten erbracht wurden und die nicht nach anderen Vorschriften abzugelten waren, zuerkannt.

Diese Belohnungen/Prämien tragen zur Sicherung der Leistungsbereitschaft der Bediensteten bei und sind insbesondere auch als Motivationsinstrument zu sehen, da motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch für die Erreichung der Ressortziele von großer Bedeutung sind.

Diese auf alle Bediensteten anzuwendenden Vorgaben gelten daher auch für die Referentinnen und Referenten des Kabinetts. Die Vergabe von Belohnungen richtet sich nach § 19 GehG bzw. § 76 VBG.

Zu Frage 4:

Bezüglich 2014 wird auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 3504/J-NR/2015 verwiesen.

Im Jahr 2015 wurden im Kabinett der Frau Bundesministerin durchgehend 8 Referentinnen und Referenten beschäftigt. Jeweils zwei Referentinnen sind mit 31.1.2015 bzw. mit 31.5.2015 und jeweils eine Referentin ist mit 14.6.2015 bzw. mit 30.6.2015 bzw. mit 28.7.2015 bzw. mit 11.9.2015 bzw. mit 30.9.2015 ausgeschieden. Jeweils ein Referent/eine Referentin ist ab 12.1.2015 bzw. ab 9.2.2015 bzw. ab 29.4.2015 bzw. ab 19.5.2015 bzw. ab 1.8.2015 bzw. ab 17.8.2015 bzw. ab 28.9.2015 bzw. ab 23.11.2015 bzw. ab 30.12.2015 beschäftigt worden.

Zu Frage 5:

Aus der Beschäftigung der Referentinnen und Referenten des Kabinetts sind in den Jahren 2014 und 2015 Gesamtkosten (inkl. Dienstgeber-Anteile) in Höhe von EUR 2.705.810,82 entstanden. Darin enthalten sind auch jene Leistungen, die (in Zusammenhang mit der Beendigung der Beschäftigungsverhältnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kabinetts) auf Grund dienstrechtlicher, besoldungsrechtlicher, arbeitsrechtlicher oder sonstiger gesetzlicher Verpflichtungen angefallen sind.

Wien, 1. April 2016
Die Bundesministerin:

Gabriele Heinisch-Hosek eh.

